

# INFORMATION

## INDUSTRIEUNFALLVERORDNUNG

### gemäß § 14 UIG

#### 1 Betriebsstandorte und Name des Betriebsinhabers

ING. EGON WILDSCHKEK & CO. OG Schusterstraße 2 2482 Münchendorf	Telefon: +43 2259 31400 Homepage: <a href="http://www.wildschenk.at">www.wildschenk.at</a> E-Mail: <a href="mailto:office@wildschenk.at">office@wildschenk.at</a>
---	---

#### 2 Zuständige Auskunftspersonen im Betrieb

Herr Dkfm. Wildschenk Erich  
gewerberechtl. Geschäftsführer

Ing. Ruthofer Wolfgang  
Betriebsleiter

Wolfgang Gansfuss  
Brandschutzbeauftragter

Martin Lechner  
Gefahrgutbeauftragter

#### 3 Tätigkeiten in der Betriebsanlage der Fa. Wildschenk

Alle unsere 6 Standorte in Österreich verfügen über eigene Lagerhallen, Detailverkauf mit Fachberatung und Farbmischmaschinen sowie Fuhrpark! Damit decken wir den Bedarf nach rascher, flexibler Lieferung an Maler-, Tischler- und Schlossereibetrieben auch mit kleinen Mengen ab.

Am Standort Münchendorf befindet sich zusätzlich die Produktion, in der die in den Lagerhallen gelagerten Gefahrstoffe (5 x 20.000 Liter) zu Lacken und Verdünnungen verarbeitet werden. Diese werden dann im Fertigwarenlager (230.000 Liter) bereitgehalten.

## 4 Information gemäß § 14 Abs. 3 Z 1lit. d) UIG

Die angegebenen Mengen sind die maximalen Mengen der Gefahrenkategorien, die grundsätzlich vorhanden sein können. Es ist zu berücksichtigen, dass eine Gleichzeitigkeit der unterschiedlichen Stoffe/Kategorien bei den Umschlagmengen bzw. bei den Lagermengen nicht möglich ist und die tatsächlich betrieblichen Mengen üblicherweise weit darunter liegen werden.

Gefahrenkategorie	Anlage 5 GewO	Gefahrenhinweise	Max. gelagerte Mengen
Entzündbare Aerosole	Teil 1 P3a	Entzündbare Aerosole Kategorie 1+2	max. 5 Tonnen
Entzündbare Flüssigkeiten	Teil 1 P5c	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2+3	max. 100.000 L VbF I Verkaufsraum 1200 L VbF Shop Lager 1200 L VbF
Selbstzersetzliche Stoffe & Gemische Organische Peroxide	Teil 1 P6b	Selbstzersetzliche Stoffe & Gemische Organische Peroxide Typ C, D, E oder F	max. 2 Tonnen
Gewässergefährdend	Teil 1 E1	Gewässergefährdend Kategorie Akut 1, Chronisch 1	Genehmigt: max. 180 Tonnen = 90% UK
			Neu beantragt / vorhanden: max. 20 Tonnen = 20% UK
Gewässergefährdend	Teil 1 E2	Gewässergefährdend Chronisch 2	Genehmigt: max. 10 Tonnen = 5% UK
			Neu beantragt / vorhanden: max. 50 Tonnen = 25% UK

## 5 Allgemeine Unterrichtung über die Gefahrenarten einschließlich möglicher Folgen

Vorbemerkung:

In der Firma Wildschenk werden gefährliche Stoffe in Lacken und Farben als Inhaltsstoffe zugemischt, die Rohstoffe in geschlossenen Behältnissen gelagert. (Maximal 1000l Großgebilde).

Mögliche Gefahrenquellen liegen in der Freisetzung von Stoffen über Leckagen durch mechanische Gewalt oder Verpackungsmängel (Produktionsfehler). Bei unkontrollierter Ausbreitung kann es zu einer Verunreinigung von Wasser und Boden, Gefährdung von Menschen, zu Brand oder Explosion kommen. Damit kein derartiger Industrieunfall eintreten kann, sind bei der Firma Wildschenk technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt und in einem umfassenden Sicherheitsbericht dokumentiert.

Zusammengefasst sind die folgenden technischen Schutzmaßnahmen anzuführen:

- Die Lager- und Produktionsbereiche sind mit Auffangwannen ausgebildet
- Löschwasserrückhalteeinrichtungen
- Sicherheitsvorkehrungen sind mehrstufig ausgeführt (Brandmeldeanlage, UEG-Warnanlage, automatische Gaslöschanlage)
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft
- Die Anlagen werden nach gesetzlichen Vorschriften von externen Sachverständigen regelmäßig überprüft
- Die Firma Wildschenk verfügt über ein internes Sicherheitsmanagementsystem und einen internen Notfallplan.

Eine mögliche Gefährdung in der unmittelbaren Umgebung am Standort Münchendorf liegt somit wie folgt vor:

Das erste Gefahrenpotential der Anlage besteht somit im Austritt von Stoffen ins Erdreich bzw. das Grundwasser, die die Sicherheitshinweise Aquatic Acute 1; H400; Aquatic Chronic 1; H410 und Aquatic Chronic 2; H411 haben, sowie durch Brand.

Das zweite Gefahrenpotential der Anlage besteht im Brand von z.B. Lösungsmitteln mit Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeiter, sowie Anrainer.

Somit sind alle Stoffe mit entzündlichem, brennbarem und umweltgefährlichem Charakter zu betrachten, die ebenfalls in den Gefahrguthallen gelagert bzw. in der Produktion verwendet werden.

Aufgrund der in der Betriebsanlage vorhandenen Stoffmengen und der umfassenden Sicherheitseinrichtungen kann eine derartige Gefährdung nur kurzzeitig sein. Im Brandfall wären Beeinträchtigungen durch Rauchbildung und Niederschlag mit Rußpartikeln zu erwarten. Bei einem möglichen Brand auftretende hohe Temperaturen, die eine Gefährdung von Menschen bedeuten können, bleiben auf die unmittelbare Nähe des Brandherdes beschränkt.

## 6 Information über das richtige Verhalten bei einem Industrieunfall gemäß §14 Abs. 3Z 1 lit e) UIG

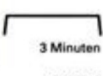


# Allgemeine Informationen für Ihre Sicherheit

Wenn Sie von einem Schadensfall bei der Firma Wildschenk erfahren, der Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachte Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:

### Informationswege



#### Sirensignale beachten

-  Warnung = 3 Minuten gleichbleibender Dauerton
-  Alarm = mindestens 1 Minute auf- und abschwellender Heulton
-  Entwarnung = 1 Minute gleichbleibender Dauerton



#### Rundfunkgerät einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßregeln und Entwarnung werden über den Verkehrsfunk und die regionalen Radiosender bekanntgegeben.



#### Lautsprecherdurchsagen befolgen

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsagen.

### Verhalten im Freien



#### Geschlossene Gebäude aufsuchen

Sofort zum Schutz ein sicheres Gebäude aufsuchen. Kinder sofort ins Haus rufen, damit sie unter Aufsicht sind und durch Unwissenheit nicht falsch reagieren.



#### Straßenpassanten aufnehmen, Senioren und Behinderten helfen

Passanten, Senioren und Behinderte, die ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen können, ins Haus einlassen.

### Verhalten im Gebäude



#### Fenster und Türen schließen

Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken (einschließlich Keller-geschoß) sofort schließen, damit Rauch- und Rußschwaden ausgeschlossen bleiben.

#### Nasse Tücher bereitlegen

Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, verringert werden.



#### Telefonleitungen nicht blockieren

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden zu Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

### Verhalten bei Räumung und Evakuierung



Ruhe bewahren. Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen. Gebäude abschließen, um Plünderungen vorzubeugen.

## **7 Angabe der Internetadresse gemäß §14 Abs. 3 Z1 lit f) UIG**

Informationen sind auf unserer Homepage [www.wildschek.at](http://www.wildschek.at) zugänglich.

## **8 Hinweis gemäß §14 Abs. 3 Z 2 lit. b) UIG**

Die Firma Wildschek ist aufgrund der Rechtslage verpflichtet, am Betriebsstandort geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen.

Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Industrieunfall eintritt, begrenzen eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen seine Auswirkungen.

### **Einrichtungen zur raschen Alarmierung des Personals bzw. der Einsatzkräfte:**

- Manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
- Automatische Gaswarneinrichtungen (UEG Warnanlagen)
- Interne Meldesysteme (Alarmanlage, Vorwarnstufen bei UEG via SMS)
- Externe Meldesysteme zu den Einsatzkräften wie Polizei und Feuerwehren
- Branddetektionseinrichtungen (Rauch- und Hitzemelder)

### **Brandbekämpfungseinrichtungen**

- Automatische Gaslöschanlage
- Mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen
- Löschhilfe durch die Freiwillige Feuerwehr Münchendorf und den umliegenden Feuerwehren

### **Einrichtungen zum Schutz der Umwelt (Boden und Grundwasser)**

- Systeme zur Aufnahme von wassergefährdenden Flüssigkeiten (Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser)
- Bindemittel und Auffangbehälter im Expeditbereich.
- 1000l Auffangwanne für Großgebäude
- Löschwasserbarrieren

Die Information der Bevölkerung bei einem Industrieunfall erfolgt immer durch die zuständigen Behörden und Einrichtungen.

## **9 Hinweis gemäß §14 Abs. 3 Z 2 lit. b) UIG**

Einzelheiten über die Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Betriebs können dem externen Notfallplan, der von der zuständigen Behörde zu erstellen ist, entnommen werden.

## **10 Hinweis gemäß §14 Abs. 3 Z 1 UIG**

Weitere Informationen können bei unserer zuständigen Auskunftsperson (siehe Punkt 2) eingeholt werden. Eine Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht kann ebenfalls vorgenommen werden.